



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS  
PRIMARSCHULE

# Reglement

## Tagesstrukturen

### Primarschule Hausen am Albis



# GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

## PRIMARSCHULE

### 1 Grundsatz

Das neue Volksschulgesetz verpflichtet die Gemeinden seit dem Schuljahr 2009/2010 bedarfsgerechte Betreuungsangebote einzurichten (VSG 410.00 §§ 11 u. 27 sowie 412.101 § 27).

### 2 Zielgruppe

Die Tagesstrukturen stehen allen in der Gemeinde Hausen am Albis wohnhaften schulpflichtigen Kindern sowie den Sek-Schülerinnen und -Schülern von Rifferswil und Kappel am Albis zur Verfügung.

### 3 Öffnungszeiten

Während den Schulwochen (39 Wochen pro Schuljahr) wird Betreuung von Montag bis Freitag, von 07.15 bis 18.00 Uhr, angeboten.

In den Schulferien sowie an den im Ferienplan der Primarschule Hausen publizierten schulfreien Tagen bleiben die Tagesstrukturen geschlossen, mit Ausnahme der folgenden Tage:

- Gemeindeeigene Weiterbildungstage bzw. -halbtage der Lehrpersonen
- Fasnachtsmontag
- Gründonnerstag
- Knabenschiessen
- Evaluationstag

Die Jahresplanung orientiert sich an der Planung der Schule. Die Daten der Schliessungen der Tagesstrukturen sowie spezielle Anlässe werden den Eltern jeweils frühzeitig mitgeteilt und auf der Homepage der Primarschule Hausen publiziert.

### 4 Standort

Die Tagesstrukturen Hausen befinden sich in der „Villa Via“ an der Albisstrasse 16 in Hausen. Tel. 079 217 97 08; E-Mail [tagesstrukturen@primarhausen.ch](mailto:tagesstrukturen@primarhausen.ch).

### 5 Anmeldung

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können ihre Kinder für den regelmässigen Besuch der Tagesstrukturen im Rahmen des Angebots anmelden. Ausnahme: Für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die einen wechselnden Betreuungsbedarf haben, wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten der Tagesstrukturen eine individuelle Abmachung getroffen. Der Entscheid liegt bei der Leitung Tagesstrukturen.

Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular und ist jeweils für das ganze Schuljahr verbindlich. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der entsprechenden Reglemente und Tarifliste und erklären sich damit einverstanden.

Die Tagesstrukturen stehen auch für sporadisch Nutzende zur Verfügung. Anmeldungen für gelegentliche Besuche melden Sie bitte telefonisch bei der Leitung Tagesstrukturen an, welche darüber entscheidet, ob die Betreuung aus Kapazitätsgründen möglich ist oder nicht.



### 6 Absenzen / Krankheit

Bei Abwesenheiten wegen schulisch bedingten Ausfällen (Klassenlager, Schulreisen, Evaluationstag), Bezug von Jokertagen oder bei Krankheit informieren die Eltern die Leitung Tagesstrukturen sobald bekannt. Sollte die Abmeldung nicht bis spätestens 08.30 Uhr des laufenden Tages erfolgt sein, wird die angemeldete Betreuungszeit regulär verrechnet.

Erscheint ein Kind nicht zur angemeldeten Betreuungszeit, werden die Eltern so rasch wie möglich benachrichtigt.

Bei längerer Abwesenheit ist die Leitung Tagesstrukturen so früh wie möglich zu informieren.

Kranke Kinder dürfen die Tagesstrukturen nicht besuchen. Es gelten dieselben Regeln wie im Kindergarten und in der Schule (gemäss Empfehlungen des Schulärztlichen Dienstes).

### 7 Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung

Das vorzeitige Verlassen oder eine Unterbrechung der Betreuung (z.B. Musikunterricht, Sporttraining etc.) müssen die Eltern auf dem Anmeldeformular festhalten oder der Leitung Tagesstrukturen telefonisch oder schriftlich mitteilen (genaue Uhrzeiten). Die Kinder werden von den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen rechtzeitig auf den Weg geschickt.

### 8 Änderung der Betreuungszeiten

Für Änderungen der angemeldeten Wochentage und Betreuungszeiten während des Schuljahres gelten dieselben Regeln wie bei einer Kündigung.

### 9 Kündigung

Die Kündigung ist jeweils auf Ende des letzten Tages vor den Schulferien möglich und kann schriftlich oder telefonisch bei der Leitung Tagesstrukturen erfolgen. Andere Kündigungstermine können in Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen in Ausnahmefällen bewilligt werden.

### 10 Elternbeiträge / Verrechnung

Die Elternbeiträge können der aktuellen Tarifliste entnommen werden. Für regelmässig angemeldete Kinder erfolgt die Tarifeinstufung durch das Steueramt der Gemeinde Hausen. Sporadische Anmeldungen werden zum Höchstarif verrechnet.

Für die Betreuung an schulfreien Tagen ist nur eine ganztägige Anmeldung möglich um ein ansprechendes Programm zu gestalten.

Die Rechnungsstellung erfolgt periodisch mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Wird ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit nicht oder nur teilweise beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages.

**Ausnahmen:** Bei einer Abmeldung wegen Krankheit bis spätestens 08.30 Uhr des laufenden Tages, Abmeldungen wegen schulisch bedingten Ausfällen (Klassenlager, Schulreise etc.) oder der Bezug von Jokertagen. Diese sind so früh wie möglich der Leitung Tagesstrukturen zu melden (Tel. 079 217 97 08). Ohne rechtzeitige Abmeldung bis 08.30 Uhr werden diese Betreuungstage in Rechnung gestellt. Abwesenheiten aufgrund privater Termine werden normal in Rechnung gestellt.



### **11 Versicherung und Haftung**

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Sie haften für Schäden, die durch ihre Kinder während der Betreuungszeit verursacht werden.

### **12 Weg zu den Tagesstrukturen**

Der Weg von und zu den Tagesstrukturen ist dem Schulweg gleichgestellt und liegt somit im Verantwortungsbereich der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Für Kinder, welche den Kindergarten Bifang oder die Schule bzw. den Kindergarten in Ebertswil (bis und mit 3. Klasse) besuchen, organisiert die Primarschule Hausen den Transport zwischen dem Schulort und den Tagesstrukturen für den Mittagstisch.

### **13 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert. Soweit möglich wird auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Familien Rücksicht genommen.

Die Leitung Tagesstrukturen und die Betreuenden sind Ansprechpersonen für die Eltern. Der Kontakt wird im alltäglichen Austausch und bei zusätzlichen Elternanlässen gepflegt. Bei Bedarf führt die Leitung der Tagesstrukturen Elterngespräche durch.

### **14 Regeln und Grenzen**

Regeln und Grenzen dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig ist, dass nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden konsequent durchgesetzt und eingehalten.

### **15 Ausschluss von den Tagesstrukturen**

Die Kinder haben die geltenden Regeln der Tagesstrukturen zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes wiederholt massgeblich gestört, erfolgt eine schriftliche Verwarnung durch die Schulleitung, falls notwendig verbunden mit einer vorübergehenden Wegweisung von max. 4 Wochen. Wird während der nachträglichen Bewährungsfrist erneut gegen die Regeln verstossen, kann die Schulleitung ein Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen verordnen.

### **16 Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde von der Primarschulpflege Hausen am Albis an der Sitzung vom 10. März 2015 abgenommen. Aktualisiert im Mai 2017. Es ersetzt alle früheren Regelungen über die Tagesstrukturen.



Anhang zum Reglement Tagesstrukturen

## **Hausordnung Tagesstrukturen Hausen am Albis**

**Im Allgemeinen gelten die Vorgaben der Leiterin/Betreuerin Tagesstrukturen**

- Wir nehmen Rücksicht aufeinander und respektieren uns gegenseitig
- Es wird keine psychische und physische Gewalt toleriert
- Das Mitbringen von Getränken und Esswaren ist nicht erlaubt
- Die Spielsachen gehören allen Kindern
- Das Spielmaterial und die Möbel werden sorgfältig behandelt
- Betriebsspezifische Sicherheitsregeln müssen eingehalten werden
- Die Fenster werden ausschliesslich vom Betreuungspersonal geöffnet und geschlossen
- Der Hort darf nicht verlassen werden ohne Abmeldung bei der Leitung/Betreuung Tagesstrukturen

Diese Hausordnung wurde von der Primarschulpflege Hausen am Albis an der Sitzung vom 5. Oktober 2011 abgenommen und tritt ab dem SJ 11/12 in Kraft.